

Stadt Reutlingen 14 Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz Gz.: 14-1-ps		24/002/25	05.11.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	21.11.2024	Kenntnisnahme nichtöffentlich	
GR	26.11.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Reutlingen und der Oskar-Kalbfell-Stiftung			
Bezugsdrucksache			

Kurzfassung Das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz hat nach § 110 Gemeindeordnung den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Es fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.
--

Sachverhalt

Als Anlage wird dem Gemeinderat der Schlussbericht vom 23.10.2024 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der Stadt Reutlingen und der Oskar-Kalbfell-Stiftung vorgelegt.

Außerdem wurden

- die laufenden Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und den Eigenbetrieben

geprüft (§ 112 Abs. 1 Nr. 1. - 2. GemO).

Die Prüfungen erfolgten nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung anhand der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der Jahresabschlüsse 2022 einschließlich der Rechenschaftsberichte der Stadtkämmerei.

Der Schlussbericht enthält Angaben über Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen und eine Zusammenfassung der wesentlichen Themen, die das Berichtsjahr betreffen.

Die Prüfungsbestätigung entsprechend Ziffer 14 (Seiten 101 und 102) des Schlussberichts lautet:

„Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stadt Reutlingen entsprechen im Jahr 2022 insgesamt gesehen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht und Anlagen enthält alle erforderlichen Angaben, wie bspw. die richtige und vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die Analyse der Haushaltswirtschaft, Planabweichungen, Stand der

Aufgabenerfüllung, der Zielsetzungen und Strategien sowie der erwarteten künftigen finanziellen Entwicklung der Kommune.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die in diesem Schlussbericht enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung oder die Bilanz nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 95b Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Der Jahresabschluss 2022 der Oskar-Kalbfell-Stiftung wurde bereits am 29.06.2023 vom Kuratorium gemäß § 8 der Stiftungssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SER lag zum Redaktionsschluss dieses Schlussberichts noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs TBR wurde am 17.10.2024 im Betriebsausschuss vorbereitet und wird am 24.10.2024 im Gemeinderat gesondert festgestellt.

Aus Sicht des Amtes für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss der Stadt Reutlingen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.“

Es wird um Kenntnisnahme vor Feststellung der Jahresabschlusses 2022 gebeten.

gez.
Peter Seßler

Anlage (digital)

Schlussbericht 2022 mit Anlagen 1 bis 3